

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Bedingungen“), die zum Zeitpunkt der letzten Unterzeichnung des Bestellformular („Bestellformular“) gelten, regeln das Verhältnis zwischen dem auf diesem Bestellformular aufgeführten Unternehmen (das „Unternehmen“) und der GPDE GmbH („Gympass“). Das Bestellformular und die Bedingungen werden im Folgenden als „Vertrag“ bezeichnet.

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- 1.1. „Verbundene Partnereinrichtungen“ -- Partnereinrichtungen, Fitness-Studios und andere Einrichtungen (online), die im Gympass-System enthalten sind.
- 1.2. „Unternehmensbeitrag“ -- der Preis, der auf dem Bestellformular angegeben ist und vom Unternehmen an Gympass für den Zugang des Unternehmens und der berechtigten Mitarbeiter zum Gympass-System gezahlt wird.
- 1.3. „Berechtigte Mitarbeiter“ -- Mitarbeiter des Unternehmens, die vom Unternehmen als für das Gympass Programm berechtigt eingestuft wurden
- 1.4. „Registrierte Nutzer“ -- Berechtigte Mitarbeiter im Unternehmen und alle Angehörigen (Lebenspartner, Ehepartner oder unterhaltsberechtigter Kinder) mit einer aktiven Voucher-Abonnement.
- 1.5. „Voucher-Abonnement“ -- ein Abonnement für das Gympass-System.
- 1.6. „Gympass-Programm“ oder „Programm“ - das Gympass-Unternehmensprogramm, das Unternehmen und Berechtigten Mitarbeitern Zugang zum System bietet.
- 1.7. „System“ oder „Gympass-System“ -- das Gympass-IT-System das den Zugriff über eine Firmenseite im Internet („Firmenwebseite“) oder mobile Gympass-Applikation den Nutzern für den Zugang zu Partnereinrichtungen gewährleistet sowie ein separater Zugang für die Personalabteilung (HR-Portal) zwecks datenschutzkonformer Berichte.

2. VERANTWORTLICHKEITEN VON GYPPASS

- 2.1. Gympass gewährt dem Unternehmen Zugang zum Gympass-System, einschließlich einer Firmen-Website, die nur dem Unternehmen und Berechtigten Mitarbeitern unter [www.gympass.com/de/\[Firmenname\]](http://www.gympass.com/de/[Firmenname]) und dem HR-Portal zur Verfügung steht nach der Einführung des Programms für die Berechtigten Mitarbeiter ("Einführungsdatum").
 - 2.1.1. Über das Gympass-System kann das Unternehmen: a) eine Liste Berechtigter Mitarbeiter führen; b) von Gympass-generierte Berichte über die Registrierung Berechtigter Mitarbeiter einsehen; und c) Daten von Registrierten Nutzern anzeigen lassen.
 - 2.1.2. Über das Gympass-System können Berechtigte Mitarbeiter: a) nach Verbundenen Partnereinrichtungen suchen; b) die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzrichtlinie für die Nutzung des Systems herunterladen; c) ein Konto erstellen; d) ein Voucher-Abonnement erwerben e) das Voucher-Abonnement für die Nutzung einer Partnereinrichtung verwenden f) ein Voucher-Abonnement upgraden, downgraden oder kündigen. .

3. VERANTWORTLICHKEITEN DES UNTERNEHMENS

- 3.1. Das Unternehmen führt ständig eine aktualisierte Liste der Berechtigten Mitarbeiter, einschließlich mindestens einer eindeutigen Kennung (wie vollständiger Name, Personalnummer, aktive E-Mail-Adresse des Berechtigten Mitarbeiters) und anderer gemeinsam vereinbarter Informationen (nachstehend als „Update der Liste der Berechtigten Mitarbeiter“ bezeichnet). Das Unternehmen stellt Gympass das Update der Liste der berechtigten Mitarbeiter per Upload auf das HR-Portal oder per SFTP in regelmäßigen Abständen gemäß dem Bestellformular zur Verfügung.
- 3.2. Das Unternehmen kommuniziert das Programm intern durch: (i) Versenden einer ersten Begrüßungs-E-Mail an alle Berechtigten Mitarbeiter, (ii) einschließlich Informationen über das Programm im Rahmen des Onboarding-Prozesses für neue Berechtigte Mitarbeiter, (iii) Veröffentlichungen von Informationen über das Programm in ihrem Intranet, (iv) Aufstellen und Anbringen von Materialien über das Programm in den Geschäftsräumen des Unternehmens für die Dauer der Laufzeit und (v) mit Gympass, Ausführen von persönlichen Informationsveranstaltungen vor Ort sowie Durchführung von Webinaren.
- 3.3. Innerhalb von 3 Monaten nach dem Startdatum muss das Unternehmen (i) eine Pressemitteilung herausgeben, in der die Hauptgründe für eine Partnerschaft mit Gympass dargelegt werden, und (ii) die Partnerschaft in seinen wichtigsten sozialen Kanälen, wie z.B. LinkedIn, bekannt geben ("Pressemitteilung"), die von Gympass nach eigenem Ermessen genehmigt werden muss. Das Unternehmen sichert zu, für die nächsten 3 Jahre ab Vertragswirksamkeit keine vergleichbare Partnerschaft mit einem vergleichbaren Unternehmen wie Gympass (Aggregator für Fitness- oder Bewegungsangebote), die in direktem Wettbewerb zu Gympass stehen, ("Wettbewerber"), zu schließen oder zu führen.
 - 3.3.1. Das Unternehmen erkennt an, dass dieser Abschnitt 3.3 ein wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung und der Preisgestaltung des Unternehmensbeitrags des Unternehmens ist. Dementsprechend erhöht sich

der Unternehmensbeitrag des Unternehmens, ohne dass dies irgendwelche Rechte oder Rechtsbehelfe von Gympass beeinträchtigen würde, um bis zu 10%, je nach Schwere der Verletzung und dem zu erwartenden Schaden, falls das Unternehmen schuldhaft gegen die in diesem Abschnitt niedergelegten Bestimmungen verstößt.

4. ZAHLUNGEN AN GYPPASS

- 4.1. Das Unternehmen zahlt die Kosten für die Einrichtung („Einrichtungspreis“) und den Unternehmensbeitrag wie im Bestellformular angegeben. Das Unternehmen zahlt Gympass eine Verzugsgebühr von 9% pro Jahr über dem Basiszinssatz (Basiszinsen) für alle überfälligen Zahlungen.
 - 4.1.1. Beginnt das Datum des Inkrafttretens nach dem ersten Tag des Kalendermonats, wird der anteilige Unternehmensbeitrag für diesen ersten Monat auf der Rechnung für den zweiten Monat ausgewiesen.
 - 4.1.2. Reicht das Unternehmen das Update der Liste der Berechtigten Mitarbeiter nicht rechtzeitig ein, berechnet Gympass den Unternehmensbeitrag des Unternehmens auf der Grundlage des letzten verfügbaren Updates der Liste der Berechtigten Mitarbeiter.
- 4.2. Das Unternehmen verpflichtet sich zur unverzüglichen Zahlung: (i) aller Verkäufe, Mehrwertsteuer und aller anderen Steuern, die an irgend eine Regierungsbehörde zu zahlen sind und alle anderen Steuern, die auf den Unternehmensbeitrag zurückzuführen sind, wie auf der Rechnung an das Unternehmen ausgewiesen.
- 4.3. Bei einer Zunahme der Anzahl der Berechtigten Mitarbeiter um zehn Prozent (10%) oder mehr gegenüber der im Bestellformular genannten Anzahl wird der Unternehmensbeitrag künftig ebenfalls anteilig erhöht („Gebührenanpassung“). Ungeachtet dessen findet keine Gebührenanpassung statt, wenn die Anzahl der Berechtigten Mitarbeiter um weniger als 10 Personen zugenommen hat. Gympass berechnet jede Gebührenanpassung auf monatlicher Basis, zu dem auf dem Bestellformular angegebenen Datum. Sobald eine Gebührenanpassung erfolgt, gilt der angepasste Betrag als Grundlage für die Berechnung künftiger Gebührenanpassungen.
 - 4.3.1. Alle zusätzlichen Beträge, die vom Unternehmen aufgrund von Gebührenanpassungen fällig zu zahlen sind, werden der nächsten monatlichen Rechnung hinzugefügt, oder wenn der Unternehmensbeitrag im Voraus entrichtet wurde, werden etwaige Nachzahlungen aufgrund von Gebührenanpassungen vierteljährlich für das Vorquartal berechnet und gezahlt.

5. VERTRAULICHKEIT

- 5.1. Jede Partei (als Empfänger) wird Vertraulichkeit wahren und keine Technologie, Software oder geschäftliche oder technische Informationen („vertrauliche Informationen“), die sie von der anderen Partei (der „offenlegenden Partei“) erhalten hat und an keine Drittpartei weitergeben oder verwenden (außer wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist). Vertrauliche Informationen dürfen keine Informationen enthalten, bezüglich derer der Empfänger belegen kann: (a) sie ihm bereits ohne Einschränkung bekannt zu sein, (b) sie ihm von einem Dritten ohne Einschränkung und ohne Verletzung einer Verpflichtung rechtmäßig zur Verfügung gestellt werden, (c) der Öffentlichkeit ohne Verstoß gegen den vorliegenden Vertrag allgemein zugänglich sind oder (d) von ihm unabhängig entwickelt wurden, ohne Verlass auf vertrauliche Informationen. Der Empfänger kann vertrauliche Informationen gemäß dem Beschluss eines Gerichts, Anordnung einer Verwaltungsbehörde oder einer anderen Regierungsstelle offenlegen, wobei jedoch der Empfänger der offenlegenden Partei eine angemessene Zeit zu gönnen hat, einen solchen Beschluss oder Anforderung anzufechten. Unmittelbar nach der Beendigung dieses Vertrags wird der Empfänger auf Verlangen der offenlegenden Partei alle erheblichen vertraulichen Informationen der anderen Partei und alle daraus entwickelten Materialien zurückgeben oder vernichten. Der vorliegende Vertrag gilt als vertraulich und alle damit zusammenhängenden Informationen werden nicht weitergegeben. Die Verpflichtungen in diesem Abschnitt bestehen über die Beendigung dieses Vertrags hinaus und bleiben in vollem Umfang in Kraft, bis die Informationen ohne Verschulden einer der Parteien allgemein zugänglich werden oder der nach geltendem Recht dafür geltende maximal zulässige Zeitraum überschritten wird, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.

6. ZUSICHERUNGEN UND GEWÄHRLEISTUNGEN

- 6.1. Das Unternehmen sichert zu:
 - 6.1.1. Eigentümer der Firmen-IP (wie unten definiert) zu sein; und
 - 6.1.2. alle erforderlichen Rechte, um dem Unternehmen IP die hierin vorgesehenen Lizenzen zu gewähren, und dass die Nutzung dieser Lizenzen nicht gegen die Rechte Dritter oder geltendes Recht verstößt.

7. GEISTIGES EIGENTUM

- 7.1. Während der Laufzeit dieses Vertrags gewährt das Unternehmen Gympass eine gebührenfreie, weltweit, nicht-exklusive Lizenz zur Nutzung, Bearbeitung, Vervielfältigung und Anzeige von Marken, Namen und Logos des Unternehmens („Firmen-IP“), im Gympass-System damit Gympass das Programm an Berechtigte Mitarbeiter anbieten und das Unternehmen in eine Kundenliste aufnehmen kann.
- 7.2. Ausschließlich das Unternehmen besitzt und behält Eigentum, Recht und Interesse in und an (was die Zeit nach Ende des Vertrags umfasst) an allen Daten, die das Unternehmen Gympass im Zusammenhang mit

diesem Vertrag zur Verfügung stellt („Unternehmensdaten“), vorausgesetzt, dass, sobald sich ein Registrierter Nutzer für das Programm anmeldet, die Daten dieses Registrierten Nutzers den zwischen diesem Registrierten Nutzer und Gympass vereinbarten Bedingungen unterliegen.

- 7.3. Gympass besitzt und führt exklusiv alle Rechte, Titel und Interessen von und für (inklusive nach Ablauf dieser Vereinbarung) das Gympass Systems. Nichts in dieser Vereinbarung lässt es zu, die Eigentumsrechte, Informationen oder geistiges Eigentum auf das Unternehmen zu vergeben, verändern oder übertragen. Das Unternehmen darf Gympass System ausschließlich in Zusammenhang mit dem Gympass Pogramm in Einklang mit diesen Geschäftsbedingungen. Gympass gewährt dem Unternehmen eine nicht-exklusive, Lizenz den Namen und das Logo Gympass für die Unternehmenswebseite und die Pressemitteilung herauszugeben.
- 7.4. Das Unternehmen wird hinreichende Maßnahmen treffen, um sicher zu stellen, dass die Unternehmensdaten und jegliches Material das von dem Unternehmen Gympass zur Verfügung gestellt wird, korrekt ist und dem neuesten Stand entspricht. Darüber hinaus wird das Unternehmen sicherstellen, dass alle Unternehmensdaten und bzw. für die Überbringung an Gympass, die aktuellen Datenschutz-Gesetze, einschließlich notwendiger Zustimmungen, korrekter und zeitgemäßer Übertragung, einhält.

8. VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- 8.1. Dieser Vertrag tritt am Tag des Wirksamwerdens mit Unterzeichnung beider Parteien in Kraft (Datum des Inkrafttretens), wonach ab diesem Tag die Rechnungsstellung für den Unternehmensbeitrag beginnt. Der Vertrag gilt zunächst für eine Laufzeit von einem (1) Jahr. Danach verlängert sich dieser Vertrag automatisch um jeweils ein (1) weiteres Jahr.
- 8.2. Jede Partei kann den vorliegenden Vertrag jederzeit mit einer Frist von sechzig (60) Tagen schriftlich kündigen („Kündigungsmittelung“). Nach Erhalt einer Kündigungsmittelung bleibt der Vertrag bis zur Kündigung in Kraft.
- 8.3. Dieser Vertrag kann von jeder Partei jederzeit und ohne Kündigung sofort gekündigt werden:
 - 8.3.1. Im Falle eines Verstoßes, der irreparabel ist oder nach 20 Tagen schriftlicher Mitteilung durch eine der Parteien über eine wesentliche Verpflichtung in dieses Vertrags Vereinbarung nicht geheilt bzw. behoben wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die sich nach dem vorliegenden Vertrag ergebenden Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens; oder
 - 8.3.2. im Falle der Insolvenz, außergerichtlichen Sanierung oder (vorübergehende) Zahlungseinstellung, die einer der Parteien zugestanden wird.
- 8.4. Nach Beendigung des Vertrags enden alle dem Unternehmen im Rahmen des Programms gewährten Rechte, und das Unternehmen hat keinen Zugang mehr zu den Berichten von Gympass oder anderen im Rahmen des vorliegenden Vertrags erbrachten Dienstleistungen.

9. SCHADLOSHALTUNG UND HAFTUNG

- 9.1. Vorbehaltlich des Abschnitts 10 hat jede Partei die andere Partei, ihre verbundenen Unternehmen und ihre leitenden Angestellten, Geschäftsleiter, Mitarbeiter, Vertreter, Nachfolger und Abtretungsempfänger („Freistellungsempfänger“) vollständig von allen Ansprüchen, Schäden, Verbindlichkeiten, Verlusten und Ausgaben Dritter (einschließlich aller Anwaltsgebühren) freizustellen, sich gegen entsprechende zu verteidigen und bezüglich Ausgaben und Kosten schadlos zu halten, die gegen irgend einen Freistellungsempfänger gleich welcher Art aufgrund (a) einer Verletzung oder angeblichen Verletzung der in diesem Vertrag niedergelegten Verpflichtungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen durch die freistellende Partei oder (b) Ansprüchen im Zusammenhang mit Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten der freistellenden Partei oder ihrer Angestellten, Vertreter oder Mitarbeiter entstehen oder geltend gemacht werden. Die Haftungsfreistellung beanspruchende Partei hat die freistellende Partei unverzüglich über solche Ansprüche und Klagen zu unterrichten und der freistellenden Partei auf entsprechendes Ersuchen Unterstützung zu gewähren. Die freistellende Partei darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Freistellung beanspruchenden Partei keinen Vergleich oder gütliche Einigung in diesem Zusammenhang eingehen.
- 9.2. Gympass fungiert ausschließlich als Vermittler, um den Zugang und die Nutzung von Verbundenen Partnereinrichtungen durch Registrierte Nutzer zu erleichtern und zu fördern, und bietet keine Einrichtungen für körperliche Aktivität oder Fitness an.
- 9.3. Jede Partei haftet ohne Einschränkung für vorsätzliche, grob fahrlässige oder betrügerische Handlungen, die sie selbst, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen begangen hat/haben, für Körperschäden und Beeinträchtigungen der körperlichen Unversehrtheit, für die Verletzung abgegebenen Garantien und Gewährleistungen und in jedem Fall, in dem die Haftungsbeschränkung ausdrücklich gesetzlich verboten ist. Jede Partei haftet auch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die die Erfüllung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf („Kardinalpflichten“). Die Haftung einer Partei für die Verletzung von Kardinalpflichten ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt und darf den Gesamtbetrag der in den letzten sechs (6) Monaten tatsächlich gezahlten Unternehmensbeitrag nicht überschreiten.
- 9.4. Darüber hinaus ist jede andere Haftung einer der Parteien ausgeschlossen.

- 9.5. Die vorstehenden Haftungsbestimmungen gelten auch für außervertragliche Ansprüche die gegen Gympass, seine Organe, gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer und Mitarbeiter erhoben werden.

10. SONSTIGES

- 10.1. Gympass bemüht sich, die volle Verfügbarkeit des Programms zu gewährleisten, soweit nicht aus technischen Gründen, wie Wartungsarbeiten und technische Umstrukturierungen, einige Ausfallzeiten in Kauf zu nehmen sind. Das Programm wird „wie besehen“ zur Verfügung gestellt, ohne Zusicherung einer bestimmten Funktionalität oder uneingeschränkten Funktionsfähigkeit.
- 10.2. Die Parteien einigen sich darauf, eine Pressemitteilung über die Zusammenarbeit zu kommunizieren.
- 10.3. Verbundene Partneereinrichtungen sind vollumfänglich verantwortlich für die Angebote, Dienstleistungen und Einrichtungen und Gympass haftet nicht für irgendwelche Garantien Gewährleistungen und/oder Haftpflichten in Bezug auf diese oder für etwaige Folgen der Nutzung. Verbundene Partneereinrichtungen sind keine Erfüllungsgehilfen von Gympass.
- 10.4. Die Parteien sind unabhängige Auftragnehmer. Nichts hierin ist so auszulegen, als ob dadurch ein Agenturverhältnis, ein Joint Venture oder eine Partnerschaft zwischen den Parteien entstehen würde.
- 10.5. Der vorliegende Vertrag und alle Änderungen können in zwei oder mehreren Gegenständen ausgefertigt / ausgeführt werden, gescannt und mit einer elektronischen Unterschrift versehen, die alle zusammen als eine und dieselbe Vereinbarung erachtet werden.
- 10.6. Weder dieser Vertrag noch irgendwelche Interessen hierin dürfen von einer der Parteien ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abgetreten werden, wobei diese Einwilligung nicht unangemessen verweigert werden darf, es sei denn, Gympass kann diesen Vertrag in seiner Gesamtheit an einen Käufer bzw. Erwerber aller oder eines wesentlichen Teils ihres Geschäfts oder ihres Vermögens oder an eine Tochtergesellschaft oder ein anderes verbundenes Unternehmen ohne die vorherige Zustimmung des Unternehmens abtreten, wenn Gympass ein berechtigtes Interesse an dieser Übertragung hat und die neue Gesellschaft mindestens die gleiche Garantie für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen bietet.
- 10.7. Das Versäumnis einer Partei, eine Bedingung oder einen Teil dieses Vertrags durchzusetzen, darf weder als Verzicht auf Durchsetzung noch dahingehend ausgelegt werden, als ob dadurch irgendwelche Rechte auf künftige Durchsetzung verwirkt würden.
- 10.8. Wenn ein Teil dieses Vertrags sich als nicht durchsetzbar herausstellt oder unwirksam erklärt wird, bleiben die übrigen Bestimmungen des Vertrags gültig und durchsetzbar.
- 10.9. Alle Mitteilungen an beide Parteien, die im Rahmen dieses Vertrags erforderlich sind, erfolgen schriftlich und gelten, wenn sie per E-Mail versandt werden, als am Tag des Eingangs eingegangen, und, wenn sie auf andere Weise versandt werden, am Tag des tatsächlichen Eingangs beim Empfänger an die auf dem Bestellformular angegebene Anschrift.
- 10.10. Der vorliegende Vertrag unterliegt deutschem Recht und wird in Übereinstimmung mit deutschem Recht ausgelegt, wobei kollisionsrechtliche Bestimmungen unberücksichtigt bleiben. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich die ausschließliche sachliche Zuständigkeit Münchener Gerichte.